

# Merkblätter „Pauschalförderung“

## Blatt 6 „Vortragsveranstaltungen und Selbsthilfetage“ (Gruppen)

### Allgemeine Informationen zu Vortragsveranstaltungen und Gesundheits-/Selbsthilfetagen bei Selbsthilfegruppen

#### Vortragsveranstaltungen

1. Vorträge von Referenten, die in der Gruppe zum Thema der Krankheit oder deren Bewältigung informieren, sind innerhalb eines angemessenen Rahmens pro Jahr und Gruppe insgesamt bis maximal 750 Euro förderfähig.
2. Förderfähige Ausgaben sind z. B. Räumlichkeiten, Tagungstechnik, Referentenhonorare und -ersatzleistungen (kleine Präsente anstelle eines Honorars) und Fahrtkosten.
3. Referenten aus der Region sind bevorzugt anzufragen.
4. Aufwendungen für Vortragsveranstaltungen, die den unter 1. genannten Maximalbetrag überschreiten, und „Veranstaltungsreihen“ sind **ausschließlich** der krankenkassenindividuellen Förderung (Projektförderung) zuzuordnen.

#### Selbsthilfe-/Gesundheitstage

1. Teilnahmen und Beteiligungen an Gesundheits-/Selbsthilfetagen sind innerhalb eines angemessenen Rahmens pro Jahr und Gruppe insgesamt bis maximal 750 Euro förderfähig.
2. Förderfähige Ausgaben sind z. B. Fahrtkosten, Teilnahme- und Standgebühren.
3. Betreffend Ausstellungsbedarf (z.B. Anschaffung) vergleichen Sie bitte das Merkblatt 4 „Öffentlichkeitsarbeit“.
4. Selbsthilfeaktivitäten, die den unter 1. genannten Maximalbetrag überschreiten, sind **ausschließlich** der krankenkassenindividuellen Förderung (Projektförderung) zuzuordnen.

#### Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen. Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: [www.selbsthilfe-rlp.de](http://www.selbsthilfe-rlp.de)

Alle „Merkblätter Pauschalförderung“ stehen auf der Internetseite  
[www.selbsthilfe.aok-rps.de](http://www.selbsthilfe.aok-rps.de) zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

Blatt 1	„Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis“
Blatt 2	„Mietkosten und Nebenkosten“
Blatt 3a	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Gruppen)
Blatt 3b	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen)
Blatt 4	„Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen)
Blatt 5	„Telefon- und Internetgebühren“ (Gruppen)
Blatt 6	„Vortragsveranstaltungen und Selbsthilfetage“ (Gruppen)
Blatt 7	„Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“
Blatt 8	„Tagungs-, Kongress- und Messebesuche“
Blatt 9	„Fahrt-/Reisekosten“ (Gruppen)
Blatt 10	„Nicht förderfähige Ausgaben“

Stand: 27.10.2022

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung nach § 20h SGB V im Land Rheinland-Pfalz wird durch die „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz“ gewährleistet.

